



# Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München  
An die Poststellen  
der Regierungen, der Bergämter  
und des LfU

Nachrichtlich an:  
vbw und VCI-LV BY

- Versand nur per E-Mail -

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
75b-U8702.5-2022/6-2

Telefon +49 (89) 9214-3479  
Barbara Meisinger

München  
02.03.2023

Vollzug der TA Luft;  
hier: Ausbreitungsrechnung nach Anhang 2 TA Luft und AUSTAL - Beschluss des  
AISV und LWV zur vorübergehenden Vorgehensweise im Genehmigungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Neufassung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)  
vom 18.08.2021 wurde das Ausbreitungsmodell in Anhang 2 unter Verweis auf die  
Richtlinie VDI 3782 Blatt 5 (Ausgabe April 2006) neu vorgegeben und um die nasse  
Deposition erweitert. Unter Berücksichtigung der nassen Deposition berechnet das  
Modell abhängig von der Maschenweite des Rechengitters in nächster Nähe der  
Emissionsquelle deutliche Überschreitungen der Immissionswerte für die Deposition  
bestimmter auswaschbarer Schadstoffe (im Wesentlichen gasförmiges oxidiertes  
Quecksilber und staubgebundene Schwermetalle).

Der Grund hierfür ist, dass in der Richtlinie VDI 3782 Blatt 5 (Ausgabe April 2006)  
der Eintrag in den Boden rechnerisch genau unterhalb der Position verbucht wird, an  
der die Substanz aus der Atmosphäre ausgewaschen wird. Die horizontale Tropfen-  
verdriftung durch Wind wird somit nicht berücksichtigt. Da bei der Ausbreitungsrech-  
nung nach TA Luft ggf. ein engmaschiges Rechengitter verwendet wird, kann u. U.

**Standort**  
Rosenkavalierrplatz 2  
81925 München

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
U4 Arabellapark

**Telefon/Telefax**  
+49 89 9214-00 /  
+49 89 9214-2266

**E-Mail**  
[poststelle@stmuv.bayern.de](mailto:poststelle@stmuv.bayern.de)  
**Internet**  
[www.stmuv.bayern.de](http://www.stmuv.bayern.de)

der gesamte Emissionsmassenstrom rechnerisch in eine Gitterzelle von wenigen Quadratmetern hinein ausgewaschen werden. Als Rechenergebnis erhält man fälschlicherweise räumlich eng begrenzte sehr hohe Maxima für die nasse Deposition und damit eine erhebliche Überschreitung der Immissionswerte.

Die Richtlinie VDI 3782 Blatt 5 wird derzeit überarbeitet und soll in der neuen Fassung die Verdriftung der Regentropfen berücksichtigen. Allerdings soll bereits vor der Verabschiedung der Neufassung der Richtlinie VDI 3782 Blatt 5 eine Option zur Verdriftung der Regentropfen bei der Berechnung der nassen Deposition in AUSTAL (Referenzimplementierung des Ausbreitungsmodells der TA Luft) implementiert werden, um realitätsnähere Depositionswerte zu ermöglichen.

Der AISV (Anlagenbezogener Immissionsschutz / Störfallvorsorge) hat nach Zustimmung des LWV (Luftqualität / Wirkungsfragen / Verkehr) der Veröffentlichung folgender Vorgehensweise zugestimmt:

- Für die Zeit **bis zur Bereitstellung der neuen AUSTAL-Version** (voraussichtlich Version 3.2) soll in Genehmigungsverfahren Folgendes gelten:
  - In Bezug auf die nasse Deposition erfolgt eine flächenbezogene Mittelung der Depositionen über eine Fläche mit einem Radius der dreifachen Bauhöhe des Schornsteins um die Emissionsquelle herum.
  - Darüber hinaus ist die Maschenweite entsprechend der etablierten fachlichen Praxis gutachterlich festzulegen.
  - Sollten sich im genannten Radius schutzwürdige Nutzungen befinden, ist eine Sonderfallprüfung nach Nr. 4.8 der TA Luft durchzuführen.
  - Außerhalb der 3-fachen Schornsteinhöhe wird konform mit AUSTAL 3.1 weiter gerechnet.

Die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) und der Verband der Chemischen Industrie (VCI-LV Bayern) erhalten einen Abdruck dieses Schreibens. Die Regierungen werden gebeten, die Kreisverwaltungsbehörden in geeigneter Weise zu informieren. Dieses Schreiben wird auch in das Infoportal Immissionsschutz (Nachfolge LAURIS) eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Frei  
Ltd. Ministerialrat